



Katholische
Bildungsstätten für Sozialberufe
in Bayern

Kirchliche Stiftung des
öffentlichen Rechts

Verhaltenskodex

für die Arbeit und den Umgang mit Schülerinnen und Schülern und Studierenden
zur Prävention von sexualisierter Gewalt an den Stiftungsschulen
**Romano-Guardini-Fachoberschule und
Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik**

Präambel

Unsere Schulen sollen Orte sein, an denen sich junge Menschen sicher fühlen und sich gemäß ihren Begabungen angstfrei und begleitet entwickeln können.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an unseren Schulen kommt die Aufgabe zu, an dieser Atmosphäre mitzuarbeiten und die Schülerinnen und Schüler sowie die Studierenden aufmerksam und wohlwollend zu begleiten. Folgende Verhaltensregeln sollen Hilfestellung sein, wann und wo besondere Achtsamkeit erforderlich ist.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

a. *Setting von Gesprächen*

Einzelgespräche oder Einzelunterricht darf nur in geeigneten Räumen stattfinden, die von außen zugänglich sind. Über die Eignung der Räumlichkeiten befindet die Schulleitung gemeinsam mit der/ dem Verbindungslehrer/in, der MAV und der SMV bzw. dem Studierendenrat.

b. *Gestaltung von Beziehungen*

- Herausgehobene freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schutzbefohlenen sind zu unterlassen, intime Beziehungen sind verboten.
- Geheimnisse mit Minderjährigen oder Schutzbefohlenen sind in der Regel unangemessen.
- Der Umgang mit Geschenken ist transparent zu handhaben und darf nicht den Eindruck der Vorteilsnahme erwecken oder ihm gar dienen.

c. *Verbale und non-verbale Interaktion*

- Gespräche und non verbale Interaktionen haben wertschätzend und in einer Weise zu erfolgen, die der eigenen Rolle, dem Auftrag und der Zielgruppe entsprechen.
- Grenzverletzungen, auch sprachliche, dürfen nicht tabuisiert werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind zu respektieren.
- Methoden, Übungen und Aktionen sind auf mögliche Grenzverletzungen hin zu hinterfragen; die Freiwilligkeit bei der Teilnahme muss gewährt sein.
- Unangemessene sexualisierte Sprache ist zu unterlassen.

d. *Körperkontakt*

- Körperkontakt ist nur zum Zweck einer Versorgung (z.B. Erste Hilfe, Trost, Pflege) zulässig.

- Körperkontakt bedarf der erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Körperliche Berührungen müssen altersgerecht und situationsangemessen sein.

2. Verhalten bei Exkursionen, Studienfahrten und Reisen

a. Gestaltung von Programmen

- Bei Veranstaltungen und Reisen ist die vorgeschriebene Anzahl erwachsener Begleitpersonen einzuhalten. Bei gemischten Gruppen soll nach Möglichkeit je eine Begleitperson weiblich und männlich sein.
- Alle Beteiligten müssen über Verhaltenskodex sowie Kontaktdaten zu Ansprechpartner/innen für Krisensituationen informiert werden.

b. Wahrung der Intimsphäre

- Übernachtungen von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden in den Privatwohnungen von Lehrkräften sind untersagt.
- Zimmer/ Unterkünfte aller Beteiligten gelten auch bei Exkursionen und Reisen als Privat- bzw. Intimsphäre.
- Gemeinsame Unterbringung von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden und Lehrkräften im gleichen Zimmer ist in der Regel unangemessen.
- In Schlaf- oder Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen (z.B. Duschen) ist zu unterlassen.

3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Musik, Fotos, Computersoftware, Spielen und sonstigem Arbeitsmaterial muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.
- Niemand darf ohne sein Einverständnis gefilmt oder fotografiert werden. Dasselbe gilt für Veröffentlichung jeder Art in Printmedien oder im Netz.
- Bezugspersonen sind verpflichtet, gegen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten Stellung zu beziehen und geeignete weiterführende Schritte zu unternehmen.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden ist zu vermeiden. Die Kommunikation erfolgt nicht über private Handynummern, sondern das Info-Portal oder bei Exkursionen über Pre-paid-Diensthandys.

4. Meldung

- Bei Hinweisen oder dem Verdacht von sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellem Missbrauch ist unverzüglich Kontakt zu beauftragten unabhängigen Ansprechpartnern aufzunehmen.
- Die aktualisierten Kontaktdaten finden sich auf der Homepage der Schulen sowie am so gen. Schwarzen Brett in den Schulen.

München, 01.09.22

Prof. Dr. Barbara Staudigl
Stiftungsdirektorin